

Infoblatt zum LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

LAG Regionaleentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee

1. Entscheidungskriterien und Begrenzungen für eine Einzelmaßnahme

1.1 Grundlagen der Entscheidung:

- Die Einzelmaßnahme (EM) wurde nicht vor Bewilligung des Gesamtprojekts begonnen (09.02.2017).
- Das Formblatt „Anfrage zum Projekt ‚Unterstützung Bürgerengagement‘“ muss **vollständig** und **korrekt** ausgefüllt sein.
- Die EM muss **direkt** das Bürgerengagement in der Region stärken.
- Die EM muss einem oder mehreren Entwicklungs- oder Handlungszielen der LES dienen.
- Die EM muss grundsätzlich im Gebiet der LAG liegen.
- Die EM muss **konkret, zeitlich begrenzt und kostentechnisch fassbar** sein.

1.2 Begrenzungen / Ausschlüsse:

- Ausschluss von Kommunen, Unternehmen und Einzelpersonen als die Einzelmaßnahme beantragende Akteure
- Ausschluss der Förderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Ausschluss der Förderung von Festivitäten und Feierlichkeiten (z.B. Grillfest, Vereinsfeier, Vereinsjubiläum)
- **Pro Akteur und LAG-Gemeindegebiet** (insgesamt 20 LAG-Gemeinden) **kann eine EM durchgeführt werden**
- Bei der EM handelt es nicht um eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 AEUV (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. können nicht gefördert werden
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen können nicht gefördert werden
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. wird nur gefördert, wenn diese kostenlos abgegeben werden
- Ausgaben für den Erwerb von gebrauchter Technik und gebrauchter Ausstattung können nicht gefördert werden

1.3 Durchführungszeitraum

- Die EM kann in der Zeit vom **01. April 2017 bis 31. Dezember 2019** beim LAG-Management beantragt und durchgeführt werden.
- Die Umsetzung einschl. des vollständigen Nachweises einer EM muss bis spätestens 31. Dezember 2019 erfolgt sein.

1.4 Höhe der Unterstützung

- Der Zuschuss ist auf **max. 1.110 € pro Einzelmaßnahme (ohne MwSt.)** begrenzt
- Einzelmaßnahmen von weniger als 500 € (ohne MwSt.) werden nicht unterstützt

2. Vorgehen bei der Beantragung einer Einzelmaßnahme

Bei den Einzelmaßnahmen lokaler Akteure, die von der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ unterstützt werden, gilt Folgendes:

- Der lokale Akteur füllt das Formblatt: „Anfrage zum Projekt ‚Unterstützung Bürgerengagement‘“ vollständig aus und sendet es per Email, Fax oder Post an **die jeweilige Gemeinde, in der die Maßnahme geplant ist sowie an die LAG:**

Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.
Bregenzer Str. 33
88131 Lindau (Bodensee)
Tel.: 08382 - 270550
Fax: 08382 - 270552
Email: info@wbf-mbh.de

- Bei grundsätzlicher Eignung der EM entscheidet das LAG-Entscheidungsgremium zeitnah über die Unterstützung. Die grundsätzliche Eignung prüft vorab das LAG-Management in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gemeinde, in der die EM stattfinden soll.
- Die eingehenden Anfragen werden entsprechend ihrer zeitlichen Reihenfolge berücksichtigt (Eingang Poststempel, E-Mail-Eingang usw.).
- Die LAG bezahlt dem lokalen Akteur die vereinbarte Unterstützung, wenn die EM wie vereinbart durchgeführt wurde und dem LAG-Management der vollständige Nachweis vorliegt (Sachbericht / Bestätigung der Durchführung durch lokalen Akteur, bezahlte Rechnungen, ggf. Presseartikel, Bilder, sonstige Nachweise).

3. Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer EM schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Inhalte der Zielvereinbarung:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung (Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss bis 31.12.2019 erfolgt sein.)
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme (Sachbericht / Bestätigung der Durchführung durch lokalen Akteur, bezahlte Rechnungen, ggf. Presseartikel, Bilder o.ä., ggf. sonstige Nachweise)
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs